

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 116 (2022)

Artikel: Kirchliche Ämter im Kontext pastoraler Umbrüche des Bistums St. Gallen : die vergangenen 25 Jahre im Horizont des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 72

Autor: Faber, Eva-Maria

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Ämter im Kontext pastoraler Umbrüche des Bistums St. Gallen – Die vergangenen 25 Jahre im Horizont des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 72

Eva-Maria Faber

Es hat vielversprechend begonnen mit den kirchlichen Ämtern im Bistum St. Gallen. Seit mehr als 175 Jahren ist das Bistum St. Gallen auf synodalem Kurs! Nur wenige Jahre vor der Gründung des Bistums verlangten «Mitglieder verschiedener Dekanate die Wiederbelebung synodaler Einrichtungen auf Bistumsebene».¹ Allerdings ziehen auch uns bekannte dunkle Schatten früh auf. So meldete sich zur Zeit der Bistumsgründung Bedarf, auf Priestermangel zu reagieren.² Ein weiteres Phänomen waren schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts Spannungen zwischen Liberalen und Konservativen im Klerus.³ Schliesslich war in der Grippeepidemie von 1918 die Sterblichkeit unter den Klerikern des Bistums doppelt so hoch wie üblich.⁴

Synodalität, Priester- und Seelsorgendenmangel, Spannungen und Herausforderungen einer Pandemie könnten auch Überschrift über die Gegenwart von 2022 sein – nichts Neues unter der Sonne? Es ist durchaus beklemmend, wie sehr die

¹ Franz Xaver Bischof, Die Gründung des Bistums St. Gallen, in: ders./Cornel Dora, Ortskirche unterwegs: das Bistum St. Gallen 1847–1997. Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens, St. Gallen 1997, 11–47, 30. Bischof schreibt dazu weiter: «Die Forderungen nach einer Bistumssynode sowie nach Mitsprache und Mitbestimmung bei der Regelung kirchlicher Angelegenheiten gingen unter Führung der drei Geistlichen Alois Fuchs (1794–1855), Christoph Fuchs (1795–1846) und Felix Helbling (1802–1873) vom Dekanat Uznach aus und waren Gegenstand von Klerusversammlungen in Bruggen (11. Oktober 1831) und Lichtensteig (27./28. Februar 1832). Der Fürstbischof trat diesen Bestrebungen energisch entgegen und lehnte die gefassten Beschlüsse unter Androhung kirchlicher Strafmaßnahmen ab».

² Vgl. Cornel Dora, Das junge Bistum im Zeichen von Kulturkampf und sozialer Frage, in: Bischof/Dora, Ortskirche unterwegs (wie Anm. 1), 49–89, 59. Von Priestermangel ist über 100 Jahre später auch seit 1957 wieder die Rede: vgl. Franz Xaver Bischof, Das Bistum St. Gallen in der Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 71, in: ders./Dora, Ortskirche unterwegs (wie Anm. 1), 173–223, 201–204.

³ Vgl. Dora, Bistum (wie Anm. 2), 67.

⁴ Vgl. Cornel Dora, Die Zeit des katholischen Milieus: Vom Ersten Weltkrieg bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Bischof/Dora, Ortskirche unterwegs (wie Anm. 1), 91–172, 95.

viel beschworene Kontinuität der römisch-katholischen Kirche sich auch auf unverwirklichte und bestrittene Anliegen, Kontroversen und Kämpfe bezieht.

Die Situation der kirchlichen Ämter zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht im Spannungsbogen, der mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil anhebt und sich für das Bistum St. Gallen in der Synode 72 konkretisiert. Hier wurzeln jene Fragestellungen, die auch in den vergangenen 25 Jahren weiter rumorten und im Folgenden in ihren aktuellen Perspektiven aufzunehmen sind.

Entstehung neuer Ämter nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil

Das Zweite Vatikanische Konzil wirkte abgesehen von einer Neupositionierung des Bischofsamtes eher indirekt auf die Entwicklung der kirchlichen Ämter. Die Priester gehörten zunächst zu den «vergessenen» Personengruppen des Konzils. Der konziliare Anstoss für die Neubelebung des Amtes Ständiger Diakone war eher eine erste Suchbewegung. Die Konzilstexte zu den sogenannten Laien betreffen trotz der neuen Würdigung noch nicht hauptsächlich im kirchlichen Dienst tätige «Laien»⁵.

Doch mit und nach dem Konzil entstand eine neue Bereitschaft, sich auf zeitgenössische Kontexte und binnen- und ausserkirchliche Entwicklungen einzulassen. So entstand nach dem Konzil das Amt von nicht ordinierten Männern, bald auch Frauen, die mit derselben Ausbildung wie Priester in der Pastoral arbeiteten. Sukzessive veränderten sich die Rahmenbedingungen auf eine neue Vielfalt kirchlicher Ämter hin.

«Laien» im pastoralen Dienst des Bistums St. Gallen waren wie in anderen Deutschschweizer Bistümern zunächst die Seelsorgehelferinnen sowie Absolventen und Absolventinnen des 1964 gegründeten Katechetischen Instituts in Luzern, die als Katecheten und Katechetinnen arbeiteten. Die ersten «Laien» mit theologischem Vollstudium verbargen sich hinter der folgenden, 1971 bei den amtlichen Mitteilungen des Bistums St. Gallen publizierten Aufforderung: «Die Pfarrer sind gebeten, Namen und Adressen der hauptamtlich in Katechese oder anderen Sparten der Pastoration tätigen Laien umgehend der Bischöflichen Kanzlei mitzuteilen.»⁶

⁵ Der Begriff der Laien wird hier im Sinne von LG 31 verwendet. Wenn ausgebildete Theologinnen und Theologen gemeint sind, steht der Begriff in Anführungs- und Schlusszeichen.

⁶ Amtlicher Teil, Bistum St. Gallen, in: SKZ, 139 (1971), 249; den Hinweis darauf verdanke ich Adrian Loretan, Laien im pastoralen Dienst. Ein Amt in der kirchlichen Gesetzgebung: Pastoralassistent/-assistentin, Pastoralreferent/-referentin (Praktische Theologie im Dialog 9), Freiburg/Schw. ²1997, 140. Siehe auch Bischof, Bistum (wie Anm. 2), 204f.

Seitdem haben die Verantwortlichen für die «anderen Sparten der Pastoration» Namen erhalten und bereits wieder gewechselt. Die in der Deutschschweiz gängige Berufsbezeichnung für mit Vollstudium ausgebildete, bischöflich beauftragte, aber nicht ordinierte Personen im kirchlichen Dienst lautete über mehrere Jahrzehnte «Pastoralassistent, Pastoralassistentin». Parallel dazu sprach man gelegentlich von Laienseelsorgern oder Laientheologinnen. So hiess im Bistum St. Gallen das parallel zum Priesterrat 1992 eingerichtete Gremium «Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger und -seelsorgerinnen»⁷. Jedoch entspricht der Namensbestandteil «-assistent, -assistentin» nicht der Realität und dem Selbstverständnis. Der Begriff der Laien (der als theologische Bezeichnung alle Glieder des Volkes Gottes umfassen müsste) ist problematisch geworden und für ausgebildete und hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in seinem profanen Sinn (für fachlich nicht qualifizierte Personen) nicht adäquat. Seit 2019 lautet im Bistum St. Gallen die Sprachregelung für die in der Pastoral wirkenden Berufsgruppen: Priester, Katecheten und Katechetinnen im Teilamt, Religionspädagogen und Religionspädagoginnen⁸, Seelsorger und Seelsorgerinnen⁹, Ständige Diakone¹⁰.

Bevor ich auf diese Ausdifferenzierung eingehe, möchte ich zuerst gemeinsame Konstellationen für all diese kirchlichen Ämter beleuchten.

Kirchliche Ämter im Gefüge und im Dienst des Volkes Gottes

Ansatzpunkt, um über kirchliche Ämter sprechen zu können, ist seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Kirche als Gemeinschaft der Getauften, die gesamhaft berufen sind, je auf ihre Weise die Sendung der Kirche mitzutragen und Verantwortung zu übernehmen. Dies war in den ersten Jahrzehnten nach dem Konzil ein Aufbruch, der positiv empfunden und optimistisch eingeschlagen wurde. So formulierte die St. Galler Synode 72:

⁷ Vgl. Bischof, Bistum (wie Anm. 2), 197–199.

⁸ Die Katecheten und Katechetinnen im Vollamt werden aufgrund der 2004 veränderten Bezeichnung des Katechetischen Instituts Luzern als Religionspädagogisches Institut Luzern, sowie aufgrund der Neuregelung der Berufsbezeichnungen im Bistum St. Gallen 2019 unter der Bezeichnung Religionspädagoge und Religionspädagogin geführt.

⁹ Für die neu entstehenden Dienste von hauptamtlich in der Pastoral tätigen «Laien» mit theologischem Vollstudium erliessen die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen 1972 erste Richtlinien, die 1978 durch eine aktualisierte Fassung abgelöst wurden: vgl. Loretan, Laien (wie Anm. 6), 140. Seit 1978 verleiht das Bistum St. Gallen diesen Personen die Institutio: vgl. Bischof, Bistum (wie Anm. 2), 205. Das Bistum St. Gallen buchstabierte die Entwicklung in Richtlinien von 1991 weiter.

¹⁰ Vgl. zur Einführung des Ständigen Diakonates im Bistum St. Gallen: Bischof, Bistum (wie Anm. 2), 206. Den Anstoss gab noch Bischof Otmar Mäder 1992; die ersten Diakone wurden 1995 von Bischof Ivo Fürer geweiht.

«Die Tatsache, dass einige diese besondere Aufgabe erhalten, vermindert nicht im geringsten die Verantwortung der übrigen. Der Diensträger übernimmt auf seine besondere Art eine Aufgabe, welche eigentlich allen zukommt: Er sorgt dafür, dass die Verantwortung aller in der Kirche gelebt wird.»¹¹

Inzwischen ist Ernüchterung eingetreten. Die «Pastorale Perspektiven» für das Bistum St. Gallen von 2012 bemerken: «Menschen sind heute in stärkerem Masse als früher Wanderer; sie bestimmen selbst Nähe und Distanz zur Kirche sowie die Dauer ihres Engagements». Der Text vergleicht die Kirche mit einem «Bus, in den Menschen ein- und wieder aussteigen; die einen fahren die ganze Wegstrecke mit, andere sind nur für wenige (Lebens-)Stationen Passagiere»¹².

Während die einen engagiert Kirche mitgestalten, halten andere Distanz, und das aus unterschiedlichen Gründen. Denen einen leuchtet nicht ein, warum sie Interesse am kirchlichen Leben haben sollten. Andere sind beruflich oder familiär stark gebunden und sehen keine Möglichkeit, aktiv und in einer expliziten Weise verantwortlich am kirchlichen Leben zu partizipieren. Zwar sind alle Getauften berufen, die Sendung der Kirche mitzutragen, doch tatsächlich ist es nicht die Berufung aller Getauften, ihre Lebenskraft in das aktive Gemeinschaftsgefüge der Kirche einzubringen.

Für die Seelsorgenden ist das eine immense Herausforderung, die mit früheren Zeiten unvergleichbar ist. Einerseits stehen sie unter dem Anspruch – und dieser Anspruch ist sehr verinnerlicht –, jene Menschen zu ermutigen und zu befähigen, die sich in der Kirche engagieren wollen. Die «Pastorale Perspektiven» von 2012 anempfehlen den Seelsorgern und Seelsorgerinnen «eine besondere Sorge für die aktiv tragenden Glieder und vertiefende Angebote für Christen, die offen sind für ein vermehrtes Angebot». Diese vorgeschlagene Prioritätensetzung für die engagierten Kirchenglieder mindert jedoch die Herausforderung der anderen Dienstleistungen keineswegs. Weiterhin gehören die sogenannten Kasualien für Menschen mit unterschiedlicher kirchlicher Bindung zum Kernauftrag der Kirche. Deswegen sollen die Seelsorgenden – so die «Pastorale Perspektiven» weiter – eine «besonderen Sorge für die aktiv tragenden Glieder» entfalten, «ohne den Dienst an den anderen zu verweigern».¹³ Damit muten die heute möglichen unterschiedlichen Partizipationsformen Seelsorgenden einen schwer auszuholdenden Spagat zu.

¹¹ Bistum St. Gallen, Synode 72. III. Kirchlicher Dienst/Planung der Seelsorge [St. Gallen 1972], in: https://www.bistum-stgallen.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/Synode_72_Bistum_St._Gallen/III._Kirchlicher_Dienst_Planung_der_Seelsorge_in_der_Schweiz.pdf (18. Mai 2022), Kommissionsbericht 1.5; vgl. 2.1.1.1: «Das kirchliche Amt steht im Dienste der Mitverantwortung aller zur Sammlung und Sendung der Kirche».

¹² Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft – Pastorale Perspektiven und Grundhaltungen. St. Gallen 2012, 11. Die Broschüre ist auch verfügbar unter https://www.bistum-stgallen.ch/fileadmin/kundendaten/Freiwillig_engagiert/Prozess_NeuLand/Pastorale_Perspektiven.pdf (18. Mai 2022).

¹³ Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft (wie Anm. 12), 11.

Grundlegend gehört zu seelsorglichem Handeln eine Haltung der Selbstbeschränkung, das kirchliche und christliche Leben der Menschen nicht auf das beschränkt zu sehen, was explizit unter dem Vorzeichen kirchlicher Pastoral steht. Seelsorgende investieren viel Energie in die Gestaltung kirchlichen Lebens vor Ort, müssen aber freien Herzens bejahen, dass jede und jeder selbst entscheidet, was davon im eigenen Leben bedeutungsvoll ist und deswegen in Anspruch genommen wird. Verständlicherweise brachte und bringt die wachsende Distanz von Menschen zur kirchlichen Gemeinschaft für kirchliche Amtsträger und Amtsträgerinnen einige Enttäuschung und manchmal auch Selbstzweifel mit sich. Dies gilt insbesondere für jene, die in den Nachkonzilsjahren mit ihrer Aufbruchsstimmung angetreten sind, ist aber auch für jüngere Seelsorgende eine Herausforderung.

Ausdifferenzierungen von Diensten und Funktionsbestimmungen

Stark im Fluss waren im hier betrachteten Zeitraum die Aussagen über die Aufgaben der kirchlichen Ämter. Das Zweite Vatikanische Konzil machte das dreifache Amt Christi, des Propheten (Lehrers), Priesters und Königs (Hirten) zum Schlüssel für die Sendung des ganzen Volkes Gottes wie auch der kirchlichen Ämter. In unterschiedlichen Reihungen beschreiben die Konzilstexte die Aufgaben kirchlicher Amtsträger als Ausübung des prophetischen Amtes (Verkündigung und Lehre), des priesterlichen Amtes (Heiligung, Feier der Liturgie) und des königlichen oder hirtlichen Amtes (Leitung). Nachkonziliar, z.B. in den St. Galler Texten der Synode 72, prägten daneben auch die drei Grundfunktionen von Kirche Verkündigung, Liturgie und Diakonie den Aufgabenkanon der Amtsträger. Diese triadischen Beschreibungen implizierten eine Weitung. Neben der traditionellen Gewichtung der Sakramentsfeier erhielten die Verkündigung und die Aufgabe der Gemeinschaftsbildung, der Sammlung zur Gemeinde, grösitere Bedeutung.

Weil solche Differenzierungen jedoch zugleich ungewohnt waren, arbeiteten Theologen wie Walter Kasper oder Joseph Ratzinger sich zugleich an der Frage nach der «integrierenden Mitte» ab.¹⁴ Solche Überlegungen wollten Priester daran bewahren, in ein blosses Nebeneinander solcher Aufgaben zu geraten. Die St. Galler Synode, die bei der Trias von Verkündigung, Heiligung (Dienst am Sakrament) und Diakonie anhebt, identifiziert ihrerseits den Leitungsdienst als integrierende Mitte.¹⁵

¹⁴ Vgl. Gisbert Greshake, Priester sein in dieser Zeit. Theologie – Pastorale Praxis – Spiritualität, Freiburg i.Br. 2000, 192–195.

¹⁵ Vgl. Bistum St. Gallen, Synode 72 / Kirchlicher Dienst (wie Anm. 11), Kommissionsbericht 2.1.2. Auch die «Pastorale Perspektiven» von 2012 setzen an dieser Trias der «Grundvollzüge der Kirche» an: vgl. Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft (wie Anm. 12), 6f.

Zugleich schimmerte schon damals eine gegenläufige faktische Entwicklung durch, nämlich im Blick auf Priester eine «nicht gewünschte Einengung auf den Sakramentendienst»¹⁶, die in die Frage mündete: «Wie lässt sich die heute immer deutlicher werdende Entwicklung auffangen, dass der Ordinierte immer mehr seinen Schwerpunkt im kultisch-sakumentalen Bereich ausübt, während die übrigen Seelsorgsaufgaben in zunehmendem Masse von Laien (haupt- oder nebenamtlich) wahrgenommen werden?»¹⁷

Inzwischen ist die Suche nach einer integrierenden Mitte verschiedener Seelsorgsaufgaben für ein einziges Amt von der Ausdifferenzierung und Aufteilung verschiedener Aufgaben auf verschiedene kirchliche Berufe und Personen abgelöst worden. Diese Entwicklung begann seit den 1970er Jahren, führte 1991 zur Einrichtung von Seelsorgeverbänden¹⁸ und spitzte sich zu mit der Einführung der Seelsorgeeinheiten im Jahr 2002.¹⁹

Gründe für die Umstrukturierungen liegen einerseits in Veränderungen der Lebenskultur,²⁰ in der Entwicklung der Gläubigenzahlen und vor allem im städtischen Gebiet in Erfordernissen von Schwerpunktgebundenen. Ausschlaggebend ist allerdings nicht zuletzt die zurückgehende Zahl von Priestern und je länger je mehr auch von anderen Seelsorgenden.

Diese Veränderungen hatten für die kirchlichen Ämter definitiv und geradezu ausnahmslos zur Folge, dass sich seelsorglicher Dienst seitdem im Zusammenspiel eines grösseren Teams vollzieht. Damit erhalten die kirchlichen Ämter einen anspruchsvollen Rahmen, der aufwändige Gestaltung erfordert und gelegentlich auch Konfliktpotenzial hat. Dies gilt umso mehr, als weder die Strukturen noch die Rollen einfach vorgegeben sind. Die Weisungen zu den Seelsorgeeinheiten 2012 sehen explizit «eine grosse Gestaltungsfreiheit in den konkreten Fragen der Zusammenarbeit» vor,²¹ was sich konkret daran zeigt, dass jedes Pastoralteam

¹⁶ Bistum St. Gallen, Synode 72 / Kirchlicher Dienst (wie Anm. 11), Kommissionsbericht 2.1.1.3.

¹⁷ Bistum St. Gallen, Synode 72 / Kirchlicher Dienst (wie Anm. 11), Kommissionsbericht 2.1.1.4.2.

¹⁸ Vgl. Bischof, Bistum (wie Anm. 2), 201; siehe dort auch zur Neugliederung der Dekanate 1992.

¹⁹ Im November 2002 setzte Bischof Ivo Führer die ersten Richtlinien für Seelsorgeeinheiten in Kraft. Sie wurden 2012 durch neue Weisungen abgelöst.

²⁰ Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft (wie Anm. 12), 15: «Zu den veränderten Bedingungen, auf die sich die Pastoral heute einstellen muss, gehört, dass Menschen mobiler sind als früher, dass sie weniger dauerhafte Bindungen eingehen und verschiedenen Bedürfnissen an unterschiedlichen Orten nachgehen».

²¹ Bistum St. Gallen, Seelsorgeeinheiten, St. Gallen 2012, 2 (Vorwort des Bischofs). Die Broschüre ist auch verfügbar unter https://www.bistum-stgallen.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/HiReWe_neu/3.2.1_Richtlinien_Seelsorgeeinheit.pdf (18. Mai 2022).

unter Einbezug der Gremien (und somit der Ehrenamtlichen) ein Seelsorgekonzept zu erarbeiten und je neu anzupassen hat.²² Die Pastoralteams selbst regeln auf der Grundlage des erarbeiteten Seelsorgekonzeptes «die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten in der Seelsorgeeinheit»²³, erstellen für die Seelsorgenden Stellen- und Aufgabenbeschreibungen und organisieren die Zusammenarbeit entsprechend. Solche Gestaltungsfreiheit ist anspruchsvoll. Realistisch bemerken die Arbeitshilfen für Seelsorgeeinheiten: «Der erforderlichen Kommunikation, Kooperation und Delegation ist genügend Zeit und Energie einzuräumen.»²⁴

Zum Glück konvergieren die für Zusammenarbeit notwendigen Qualitäten der Offenheit, Dialog- und Kompromissfähigkeit mit dem, was für die Seelsorge ohnehin benötigt wird. Wenn die «Pastorale Perspektiven» von 2012 schreiben: «Kommunikation und Kooperation sind wesentliche Erfordernisse heutiger Pastoral»²⁵, so gilt dies für die Kommunikation und Kooperation zwischen den Seelsorgenden ebenso wie für die Kommunikation und Kooperation in der Kirche überhaupt.²⁶ So kamen die meisten Seelsorgenden mit den Herausforderungen der Kooperation zurecht. Gleichzeitig kann nicht übersehen werden, dass es neue Schwierigkeiten, Reibungsflächen und Konfliktpotenzial gibt. Neue Desiderate im Feld von Organisations- und Praxisberatung entstanden und werden durch das St. Galler Ordinariat mit entsprechenden Ressourcen beantwortet.

Im Aufgabenprofil der einzelnen kirchlichen Amtsträger kommt es vor diesem Hintergrund zu den erwähnten Ausdifferenzierungen. Kompetenzen im Sinne von Zuständigkeiten ebenso wie von Befähigungen werden aufgeteilt. Positiv heisst dies: Menschen können Seelsorgenden mit unterschiedlichen Spiritualitäten, Lebenserfahrungen und Anliegen begegnen. Als Bekenntnis zur Zusammenarbeit der Dienste formuliert das Profil der Ständigen Diakone von 2009: «Alle im kirchlichen Dienst sind wahrnehmbare Gesichter der Botschaft Gottes und der Kirche für die ihnen begegnenden Menschen.»²⁷

²² Vgl. Bistum St. Gallen, Seelsorgeeinheiten (wie Anm. 21), 6f.

²³ Bistum St. Gallen, Seelsorgeeinheiten (wie Anm. 21), Abschnitt 3.1.

²⁴ Amt für Pastoral und Bildung, Arbeitshilfen für Seelsorgeeinheiten, St. Gallen 2014 (internes Dokument, nicht online verfügbar), Abschnitt 3.1.

²⁵ Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft (wie Anm. 12), 16.

²⁶ Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft (wie Anm. 12), 17: «Beides, Kommunikation und Kooperation, ist in erster Linie unter den Seelsorgenden notwendig, dann aber auch zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen sowie unter den Pfarreien und zwischen der Bistumsleitung und Pfarreien».

²⁷ Bistum St. Gallen, Ständiger Diakonat, St. Gallen 2009, in: https://www.bistum-stgalen.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/HiReWe_neu/4.4.1_Richtlinien_Staendiger_Diakonat.pdf (18. Mai 2022), 7.

Den Seelsorgenden ihrerseits ist erlaubt, nicht in allen Bereichen gleich begabt und kompetent zu sein.²⁸ Im Idealfall entspricht die Aufgabenverteilung den Charismen. Die Verteilung von Zuständigkeiten ermöglicht Spezialisierung und Professionalisierung. In günstigen Konstellationen können Austausch und Rückhalt entlastend wirken.

Dennoch: Nicht nur für jene, die diesen Strukturwandel selbst miterlebten, war eine anspruchsvolle Umstellung zu bewältigen. Auch diejenigen, die später in den pastoralen Dienst kamen, mussten sich vom immer noch wirksamen Ideal des «alten Dorfpfarrers», sagen wir moderner: vom Ideal des Allrounders in der Seelsorge lösen. Ohne Teamfähigkeit ist ein für sich selbst, andere Seelsorgende und kirchliche Gemeinschaften gedeihliches pastorales Wirken nicht möglich.

In den Weisungen zu den Seelsorgeeinheiten 2012 reicht die Palette der Funktionen der hauptamtlichen Seelsorgenden vom Teamkoordinator bzw. der Teamkoordinatorin, ggf. auch eines Personalkoordinators bzw. einer Personalkoordinatorin, über den verantwortlichen Priester (Pfarrer, Pfarradministrator [ad interim]), Vikare bzw. mitarbeitende Priester bis zu Ressortbeauftragten und Pfarreibauftragten. Daneben stehen weitere Spezialisierungen in anderen Kontexten wie Spital, Gefängnis, Beratung Ehe und Familie usw.

Neu in den Weisungen von 2012 gegenüber jenen von 2002 ist die Option dafür, in den Seelsorgeeinheiten einerseits territoriale und andererseits kategoriale Zuständigkeiten vorzusehen.²⁹ Auffälligerweise können einige der Funktionen unabhängig von den kirchlichen Berufen wahrgenommen werden. Es wird deutlich, wie ein Prozess aussieht, in dem kirchliche Ämter von den pastoralen Erfordernissen her gedacht werden.

Allerdings stösst aufgrund kirchenamtlicher Vorgaben eine solche Herangehensweise auf Grenzen und kann nicht konsequent durchgehalten werden.

²⁸ «Damit verbunden war auch die Hoffnung auf eine effizientere und kompetentere Seelsorge, weil ein grösseres und differenziertes Pastoralteam mehr Möglichkeiten hätte als ein einzelner Seelsorger»: Amt für Pastoral und Bildung, Arbeitshilfen für Seelsorgeeinheiten (wie Anm. 24), Abschnitt 3.1.

²⁹ «Durch die stärkere Betonung der Ressortbeauftragung wird zugleich deutlich, dass die Art und Weise der Verantwortlichkeit noch deutlich differenzierter wahrgenommen werden kann als nur durch territoriale Zuständigkeiten. Im Zusammenspiel von territorialer und inhaltlicher Zuständigkeit, vom Blick auf das Ganze und der konkreten Vergabe von Aufträgen und Zuständigkeiten können auch die persönlichen Charismen und Vorlieben verstärkt ins Spiel gebracht werden»: Amt für Pastoral und Bildung, Arbeitshilfen für Seelsorgeeinheiten (wie Anm. 24), Abschnitt 3.1.

Fragen zum Ordo in neuen pastoralen Konstellationen

Mit der Ausdifferenzierung der Dienste entstanden bleibende Verunsicherungen darüber, welche Bedeutung die Ordination hat. Dies spiegelt sich bereits in den Texten der St. Galler Synode 72. Deren sehr pointierte Liste von Diskussionspunkten um das kirchliche Amt sei hier ausführlich wiedergegeben, da sie die bis heute virulenten Punkte erfasst. Der entsprechende Textabschnitt beginnt mit der Frage: «Was bedeutet eigentlich Ordination?»³⁰ Der Gedankengang läuft zunächst auf die Lehre vom character indelebilis und von der apostolischen Sukzession zu, doch schliessen sich bald Fragen an, die aus den neuen pastoralen Konstellationen erwachsen.

«2.1.1.4.3. Wie weit ist auch für jene Diensträger in der Kirche eine Ordination erforderlich, die ausschliesslich im diakonalen oder im leitend-koordinierenden Bereich tätig sein wollen? Oder können solche Dienste auch hauptberuflich von Nicht-ordinierten wahrgenommen werden? [...]】

2.1.1.4.7 Welche kirchlichen Dienste verlangen in der heutigen Ordnung der Ämter eine Ordination? Welche eine Missio durch den Bischof?

2.1.1.4.8 Ist für die Zukunft darauf hinzuarbeiten, dass es für alle hauptberuflich tätigen Seelsorge keine Missio canonica mehr gibt, sondern nur mehr Ordinierte oder dann Laien?

2.1.1.4.9 Oder könnte die Sendung durch die Missio canonica als ein neues kirchliches Dienstamt verstanden und entsprechend auch liturgisch ausgestaltet werden?

Wie weit könnte dieses neue Dienstamt im Rahmen der jetzt geltenden Ämterordnung geschaffen werden?

Könnte ein solches, neues Dienstamt als weitere Ausfächerung des einen Weihe-Sakramentes (Sacramentum ordinis) verstanden werden und somit am sakramentalen Charakter des Ordo teilhaben [...]?

2.1.1.4.10 Wäre es aufgrund der eigenständigen Sendung des Laien in Taufe und Firmung wünschbar, dass auch in Zukunft Laien hauptberuflich in der Seelsorge tätig sind, die als Nichtordinierte verkündigend (im Wort und im Sakrament), dia-konal und leitend wirken?»

Es folgen Fragen zum Diakonat als eigenständigem Beruf sowie nach dessen Verhältnis zum Dienst des hauptamtlichen Laientheologen.³¹

Damit liegt eine ganze Palette von Fragen auf dem Tisch, die bis heute unbeantwortet sind und zu unterschiedlichen theologischen Modellen führen: vom

³⁰ Bistum St. Gallen, Synode 72 / Kirchlicher Dienst (wie Anm. 11), Kommissionsbericht 2.1.1.4.1.

³¹ Vgl. Bistum St. Gallen, Synode 72 / Kirchlicher Dienst (wie Anm. 11), Kommissionsbericht 2.1.1.4.11.

Postulat, dass die bisher nicht Ordinierten künftig zu ordinieren wären,³² über die verwandte Option der neuen Auffächerung des Ordo³³ bis zur Option eines Amtes, das auch ohne Ordination auskäme.³⁴

Der Text der St. Galler Synode fragt nicht, welche Aufgaben den Ordinierten vorbehalten wären. Bei einer solchen Frageperspektive entsteht der Eindruck, es gebe eine fest definierte Gruppe von Ordinierten, denen exklusiv bestimmte Aufgaben zugewiesen werden. Von diesem Denken her stammt die Resignation, bei einer kleiner werdenden Zahl von Ordinierten bestimmte Handlungen immer seltener zuweisen zu können. Das St. Galler Synodendokument hingegen leitet eine andere Richtung der Nachdenklichkeit an: «Welche kirchlichen Dienste verlangen in der heutigen Ordnung der Ämter eine Ordination? Welche eine Missio durch den Bischof?» Wer so fragt, kann sich dafür öffnen, Menschen mit der Ordination zu versehen, *damit sie* bestimmte Aufgaben erfüllen können.

Es ist bedauerlich, dass die Fragen der Synode 72 über viele Jahrzehnte bis heute keine wirkliche Antwort fanden und eher in eine verengende Perspektive umgebogen wurden – dies nicht speziell im Bistum St. Gallen, sondern in den gesamtkirchlichen Vorgaben. Während pastorale Konstellationen und Berufungswege sich veränderten, ist die kirchenamtliche Vorgabe für die auf Ordination beruhenden Ämter nicht weiterentwickelt worden – zum Schaden seiner theologischen Bedeutung. Zudem hat es Seelsorgenden nicht immer gutgetan, sich an dieser Blockade aufzurütteln zu müssen.

Statt hier eine ämtertheologische Reflexion anzuschliessen, nehmen die folgenden Ausführungen eine eher beschreibende Perspektive ein, um zu eruieren, wie kirchliche Amtsträger und Amtsträgerinnen mit den virulenten Identitätsfragen umgehen.

³² Wie Bistum St. Gallen, Synode 72 / Kirchlicher Dienst (wie Anm. 11), Kommissionsbericht 2.1.1.4.3 sowie z.B. Karl Rahner, Pastorale Dienste und Gemeindeleitung, in: ders., Christentum in Gesellschaft. Schriften zu Kirchenfragen, zur Jugend und zur christlichen Weltgestaltung (Sämtliche Werke 28), Freiburg i. Br. 2010, 16–27; Guido Bausenhart, Das Amt in der Kirche. Eine notwendende Bestimmung, Freiburg i. Br. 1999, 323.

³³ Wie Bistum St. Gallen, Synode 72 / Kirchlicher Dienst (wie Anm. 11), Kommissionsbericht 2.1.1.4.9 sowie z.B. Dietrich Wiederkehr, Wer A sagt, sollte auch B sagen! Mangelnde Handlungslogik in der kirchlichen Ämterfrage, in: Diakonia, 26 (1995), 174–179, 177: «Der bisher fast unteilbare ORDO lässt sich auffächern und wie Fasern ausfalten in verschiedene Ordines und Ordinationes, die alle an der Sakramentalität des einen und vielfältigen ORDO teilhaben». Siehe auch Peter Hünermann, Ordo in neuer Ordnung? Dogmatische Überlegungen zur Frage der Ämter und Dienste in der Kirche heute, in: Ferdinand Klostermann (Hg.), Der Priestermangel und seine Konsequenzen. Einheit und Vielfalt der kirchlichen Ämter und Dienstes (Schriften der Katholischen Akademie in Bayern), Düsseldorf 1977, 58–94, sowie ders., Laien nur Helfer? Anmerkungen zur jüngsten römischen Instruktion, in: Herder Korrespondenz, 52 (1998), 28–31.

³⁴ Wie Bistum St. Gallen, Synode 72 / Kirchlicher Dienst (wie Anm. 11), Kommissionsbericht 2.1.1.4.10 sowie z.B. Leo Karrer, Die Stunde der Laien. Von der Würde eines namenlosen Standes, Freiburg i. Br. 1999, 108–114.

Identitätsfragen der kirchlichen Dienstträger

Kirchliche Amtsträger sind nicht für sich selbst da. Die Orientierung an dem ihnen aufgetragenen Dienst kann ihnen aber umso besser gelingen, je mehr sie zu Rollensicherheit gefunden haben. Diese wiederum hängt auch davon ab, ob die eingenommene Berufsrolle ein anerkanntes Profil hat. Die Umbrüche in der Pastoral jedoch machten es kirchlichen Amtsträgern in den vergangenen Jahrzehnten nicht leicht, Profile bzw. Identitäten zu pflegen oder zu entwickeln.

Die folgenden Erwägungen stammen aus Wahrnehmungen in der Berufseinführung des Bistums St. Gallen. Sie können sicherlich nicht die Erfahrungen und das Selbstverständnis jeder einzelnen Person im kirchlichen Dienst widerspiegeln, bilden aber hoffentlich doch einige charakteristische Phänomene ab.

Vielleicht noch am einfachsten ist die Profilierung für Religionspädagogen und Religionspädagoginnen. Ihrer spezifischen Ausbildung und einem gut beschreibbaren Handlungsfeld verdanken sie eine konturierte Identität. Allerdings steht es gerade aufgrund der abgesteckten Tätigkeiten mit dem Interesse der anderen Berufsgruppen an ihrem Wirken nicht immer zum Besten. Erwartungen richten sich an die zwar wünschenswerte, häufig aber ausbleibende pfarreiliche Bindung von Schülern, Schülerinnen, Firmanden. Der diakonische Wert religiöser Alphabetisierung in Religionsunterricht und Katechese ist oft wenig anerkannt. Insofern ist die Einbindung der Religionspädagogen und Religionspädagoginnen in Teams zwar vorgesehen, ohne jedoch immer hinreichend tragende Kraft zu entfalten.

Die Identität der Priester ist durch eine lange Tradition scheinbar am besten abgesichert, sind doch ihre Kompetenzen dogmatisch und kirchenrechtlich präzise bestimmbar. Doch es handelt sich um eine illusorische Stabilität. Es wäre jedenfalls fatal, wenn Priester sich auf einer herkömmlichen Autorität und Identität ausruhen wollten. Bereits die Synode 72 in St. Gallen hielt fest, dass bei kirchlichen Autoritäten «eher die wirkliche Kompetenz als das sakrale Geheimnis» gesucht werde.³⁵ Von heute aus wiedergelesen gewinnt diese Einschätzung an Brisanz. Das Aufdecken von Missbrauchsfällen in der römisch-katholischen Kirche hat das Bewusstsein geweckt, dass eine Sakralisierung des priesterlichen Dienstes in vielen Kontexten fatal gewirkt hat. Die sakrale Aura erschwerte oder verunmöglichte sowohl die Selbstabgrenzung von Betroffenen als auch die Wachsamkeit des Umfeldes gegenüber solchen Übergriffen. Es ist gut, dass viel von dieser Aura priesterlicher Erhabenheit heute weggebrochen ist.

Viele Priester sind darüber selbst erleichtert, und viele würden sich wünschen, noch entschlossener Wege zu neuen Formen priesterlichen Dienstes zu gehen und Weitungen dieses Amtes anzustreben. Denn sie nehmen die prekäre Situation

³⁵ Bistum St. Gallen, Synode 72 / Kirchlicher Dienst (wie Anm. 11), Kommissionsbericht 1.6.

wahr. Wegen gravierend zurückgegangener Zahlen wird es in absehbarer Zeit nur mehr wenige Träger dieses Amtes geben. Theologisch fragwürdig, aber pragmatisch verständlich stellt sich die Frage ein, ob es dieses Amt noch braucht. Es entsteht der Eindruck, es sei allenfalls noch eine persönliche Option für eine geistliche Lebensform, nicht mehr etwas, das für das kirchliche Leben von Bedeutung wäre. Ersatzformen entstehen – wie sollte es auch anders sein –, die jedoch offiziell nicht in das sakramentale Gefüge kirchlicher Ämter integriert sind. Für viele Priester ist das schmerzlich, und zwar gerade, wenn sie in ihrer Generation gern dazu beigetragen hätten, dass dieses Amt einen Transformationsprozess durchläuft, der es in die Zukunft führt. Doch ich möchte den Konjunktiv nun verändern – viele Priester üben ihren Dienst in einer Weise aus, die dazu beitragen kann, diesen Dienst in eine zukunftsfähige Form zu transformieren, sobald dafür auch gesamtkirchlich neue Rahmenbedingungen gegeben sind.

Viele der ehemals in Pastoralassistenz gestellten Seelsorger und Seelsorgerinnen litten oder leiden unter einer defizitorientierten Identitätsbestimmung: Frau Pfarrerin, die aber keine Sakramente feiern kann. Andererseits waren und sind viele von ihnen kreativ unterwegs. Dass den neuen Diensten einige der traditionellen pastoralen Handlungsformen verschlossen sind, führt zu veränderten Aufmerksamkeiten. Zu entdecken ist das Einstehen für kirchliche Präsenz an den Orten, die Papst Franziskus inzwischen als Peripherie ins Licht gehoben und der gesamten Kirche anempfohlen hat. Manche Seelsorgende rücken die Diakonie wieder mehr in die Mitte der Kirche. Formen der geistlichen Begleitung wachsen an Bedeutung – bis dahin, dass im Zusammenhang des Bistumsjubiläums «Grosse Exerzitien im Alltag» eine eigene Rolle spielen. Liturgische Formen werden wieder in grösserer Vielfalt entwickelt; die Wort-Gottes-Feier erhält tatsächlich eine Feier-Würde. In diesem Sinne tat und tut der Dienst von Seelsorgern und Seelsorgerinnen, gerade wenn er sich nicht nur in traditionellen Pfaden der an Priestern abgelesenen Seelsorge bewegt, dem Bistum St. Gallen gut.

Langfristig allerdings geht es der Kirche an die Substanz, wenn sie diese Seelsorgenden nicht mit der Ordination versieht, welche die adäquate Bevollmächtigung für die wahrgenommenen Dienste wäre. Dies gilt zumal dann, wenn es faktisch um jene Sakramente geht, welche die kirchliche Lehre als konstitutiv für die Kirche und das Christsein identifiziert.

Schwierig gestaltet sich die Identitätsfrage für die Ständigen Diakone. Eben aus diesem Grund zögerte Bischof Otmar Mäder bis 1992, das Amt des Ständigen Diakons einzuführen. Ihm schwebte eher ein sozialdiakonales Amt vor, er sah aber offensichtlich voraus, dass diese Profilierung kaum gelingen würde. Faktisch ist in der gesamten Deutschschweiz der Ständige Diakon, je nach Perspektive, eher ein Priester mit reduzierten sakramentalen Vollmachten oder ein Seelsorger mit erweiterten sakramentalen Vollmachten. Die Ausführungen des Bistums St.

Gallen zum Ständigen Diakon von 2009 versuchen zwar, ein diakonales Profil zu entwickeln. Doch solange es zu wenige Priester gibt, werden Ständige Diakone entgegen der formulierten Beteuerung oftmals doch eher als Ersatzpriester wirken. Dem steht nicht entgegen, dass Diakone sich als Hüter der Diakonie verstehen und entsprechende Zeichen setzen.

Diskussionen um das kirchliche Amt, um Zulassungsbedingungen und diverse Berufsprofile sowie um veränderte Seelsorgsstrukturen haben in den vergangenen 25 Jahren viele Kräfte gebunden. Hausgemachte Probleme erschweren die unbremste Orientierung an den zeitgenössischen Herausforderungen. Eine stark binenorientierte Seelsorgekultur aber bedarf dringend einer Korrektur, die auf die «Kirche in der Welt von heute» (im Sinne der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*) zielt. Angesichts der Bedrohungen unseres Planeten dürfte es eine der wichtigsten Aufgaben kirchlicher Amtspersonen sein, Christgläubige in ihrer je persönlichen Verantwortung für Gerechtigkeit und Frieden zu stärken. Was Menschen in und durch die Kirche erfahren, sollte sie so mit dem Geheimnis Gottes in Berührung bringen, dass sie im Licht des Evangeliums und zusammen mit allen Menschen guten Willens für das Wohl aller eintreten. Im Jahr 2022, 175 Jahre nach Gründung, sind dafür im Bistum St. Gallen 330 Personen aktiv in kirchlichen Ämtern unterwegs; es ist ihnen zu danken, dass sie ihren Dienst mit viel Engagement, Kreativität und Freude ausfüllen.

Kirchliche Ämter im Kontext pastoraler Umbrüche des Bistums St. Gallen – Die vergangenen 25 Jahre im Horizont des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 72

Die nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil entstandene Palette von kirchlichen Ämtern im Bistum St. Gallen muss(te) sich im 21. Jahrhundert veränderten Konstellationen stellen. Dazu gehören eine breite Spanne von Partizipationsformen der Glieder des Volkes Gottes am kirchlichen Leben ebenso wie Ausdifferenzierungen von Diensten und Funktionen in neu definierten pastoralen Räumen. Eine charismen- und bedarfsorientierte Zuweisung von Funktionen verengt für die einzelnen Amtsträger das Spektrum des eigenen Wirkens, ermöglicht aber Spezialisierung und Professionalisierung. Während dies teilweise von je vorgefundenen Erfordernissen her geschieht, wandelten sich die kirchenamtlichen Vorgaben für die auf Ordination beruhenden Ämter nicht zusammen mit den pastoralen Verhältnissen. Daraus erwachsen für die unterschiedlichen Berufsgruppen Identitätsfragen, die Kräfte binden und eine adäquate Antwort auf zeitgenössische Herausforderungen erschweren.

Bistum St. Gallen – pastoraler Wandel – Ausdifferenzierung – kirchliche Ämter – kirchliche Berufsgruppen – Seelsorgekultur.

Les ministères ecclésiastiques dans le contexte des bouleversements pastoraux du diocèse de Saint-Gall – Les 25 dernières années à l'horizon du Concile Vatican II et du Synode 72

L'éventail des ministères ecclésiastiques du diocèse de Saint-Gall, qui a vu le jour après le Concile Vatican II, a dû faire face à des constellations changeantes au 21^{ème} siècle. En font partie un large éventail de formes de participation des membres du peuple de Dieu à la vie

de l'Église ainsi que des différenciations de services et de fonctions dans des espaces pastoraux nouvellement définis. L'attribution de fonctions selon les charismes et les besoins rétrécit l'éventail de l'action des ministres, mais permet la spécialisation et la professionnalisation. Alors que cela se fait en partie sur la base des exigences du moment, les directives de l'Église pour les ministères fondés sur la consécration n'ont pas évolué en même temps que les conditions pastorales. Il en résulte pour les différents groupes professionnels des questions d'identité qui mobilisent les forces et rendent difficile une réponse adéquate aux défis contemporains.

Diocèse de Saint-Gall – changement pastoral – différenciation – ministères ecclésiastiques – groupes professionnels ecclésiastiques – culture pastorale.

Le cariche ecclesiastiche nel contesto degli sconvolgimenti pastorali nella diocesi di San Gallo – Gli ultimi 25 anni nell'orizzonte del Concilio Vaticano II e del Sinodo 72

La gamma di cariche ecclesiastiche nella diocesi di San Gallo, sorta dopo il Concilio Vaticano II, necessita(va) affrontare nel XXI secolo costellazioni mutate. Ciò include un'ampia varietà di forme di partecipazione dei membri del popolo di Dio alla vita della chiesa, nonché differenziazioni di servizi e funzioni in spazi pastorali ridefiniti. Una ripartizione delle funzioni orientata al carisma e ai bisogni restringe il campo d'azione dei singoli ministri, ma rende possibile la specializzazione e la professionalizzazione. Mentre questo accade in parte come risultato di requisiti esistenti, le linee guida ecclesiastiche per le cariche che si basano sulla consacrazione non sono cambiate insieme alle condizioni pastorali. Ciò dà origine a questioni di identità per i vari gruppi professionali, che vincolano le forze e rendono difficile rispondere adeguatamente alle sfide contemporanee.

Diocesi di San Gallo – cambiamento pastorale – differenziazione – uffici ecclesiastici – gruppi professionali ecclesiastici – cultura pastorale.

Ecclesiastical Ministries in the Context of Pastoral Upheavals in the Diocese of St. Gallen – The Past 25 Years in the Horizon of the Second Vatican Council and Synod 72

A new plurality of ministries as it emerged after the Second Vatican Council in the Diocese of St. Gallen had to face changed contexts. This includes a wide range of forms of participation by the people of God in church life, as well as differentiation of services and functions in newly defined pastoral spaces. Where ministers take over functions according to charisms and needs, pastoral work becomes more narrow, but also more focused, in favour of specialization and professionalization. While this happens partly in response to the demands of the respective situations, the ecclesiastical framework for the ordained ministers did not change along with the pastoral conditions. This raises among members of the different professions identity issues which mobilize forces, and makes it difficult to find an adequate answer to contemporary challenges.

Diocese of St. Gallen – pastoral change – differentiation – church offices – church professional groups – pastoral culture.

Eva-Maria Faber, Prof., Dr., Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie, Theologische Hochschule Chur; <https://orcid.org/0000-0002-5726-2525>.